

EBL Infrastruktur Management AG

Strategie zum Umgang mit Nachhaltigkeit (ESG) für alternative Kapitalanlagen

6. Dezember 2022

Inhaltsübersicht

1. Zweck	1
2. Geltungsbereich	2
3. Rahmenbedingungen	2
4. Grundsätze der Nachhaltigkeitsstrategie	2
5. Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung	3
6. Umsetzung einer angemessenen Organisation	3
7. Inkrafttreten	4

1. Zweck

Die EBL Infrastruktur Management AG (EIM) bezweckt – die erforderliche Bewilligung der FINMA vorausgesetzt – die Verwaltung von Kollektivvermögen i.S.v. Art. 24 Finanzinstitutsgesetz (FINIG). Zum Zeitpunkt der Bewilligung ist insbesondere geplant, dass die EIM die Verwaltung kollektiver Kapitalanlagen, welche Investitionen hauptsächlich in einzelne Projekte («Direct Investments») im Bereich der erneuerbaren Energien im In- und Ausland vorsieht, übernimmt.

Der Zweck der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der EIM besteht darin, einen einheitlichen Rahmen betreffend die Offenlegung der Auswirkungen für alle von der EIM verwalteten Kollektivvermögen auf ihre Umwelt (ESG) und insbesondere den (positiven oder negativen) Beitrag zu spezifischen Nachhaltigkeitszielen (z.B. der Pariser Klima-Abkommen) zu schaffen und damit die nachhaltigkeitsinhärenten Risiken, die sich daraus bei der EIM ergeben können, zu erfassen.

Basierend auf der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie hat der Verwaltungsrat verschiedene Weisungen, eine Risikopolitik bzw. einen Risikomanagementprozess, ein internes Kontrollsystem sowie einen dedizierten Anlageentscheidungsprozess erlassen, welche für die Mitarbeitenden der EIM Gültigkeit haben und von diesen jederzeit einzuhalten sind.

2. Geltungsbereich

Die Nachhaltigkeitsstrategie gilt für die EIM im Sinne eines Verhaltenskodex als Verwalterin von Kollektivvermögen.

Im Vordergrund stehen dabei eine transparente Information gegenüber den einzelnen Investoren sowie der Schutz von potenziellen Anlegern bei der Vermögensverwaltung und dem Vertrieb der kollektiven Kapitalanlagen in der Schweiz. Insbesondere dürfen die Anleger nicht mit unhaltbaren oder irreführenden Versprechungen über die Eigenschaften hinsichtlich der ESG Auswirkungen bzw. des Nachhaltigkeitsimpact der einzelnen kollektiven Kapitalanlagen getäuscht werden.

3. Rahmenbedingungen

Bei der konkreten Umsetzung der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt die EIM zudem die relevanten Vorschriften, Standards und Benchmarks, insbesondere:

- Leitlinien «Sustainable Finance» des Bundesrats;
- Klimaübereinkommen von Paris;
- Einschlägige anzuwendende Gesetze und Verordnungen, z.B. auch die EU-Regularien zu ESG und Taxonomie;
- FINMA-Aufsichtsmitteilung 05/2021 – Prävention und Bekämpfung von Greenwashing; sowie
- Branchenstandards und Best Practice im Bereich von erneuerbaren Energien (soweit verfügbar).

4. Grundsätze der Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit ist ein komplexes und facettenreiches Konzept. Zwar dominieren die Themen Energie und Klimaschutz die politische und mediale Diskussion über Nachhaltigkeit. Doch angesichts der langen Laufzeit der durch die EIM verwalteten, geschlossenen kollektiven Kapitalanlagen greift dies zu kurz.

Aufgrund dessen ist die Nachhaltigkeitsstrategie ein integraler Bestandteil des Portfoliomanagements und damit des Anlageentscheidungsprozesses. Der Umsetzung von Anlageentscheidungen liegt eine umfassende Transparenz gegenüber den einzelnen Investoren zugrunde, insbesondere bezüglich der ESG Auswirkungen bzw. Nachhaltigkeitsimpacts, welche die von der EIM verwalteten kollektiven Kapitalanlagen haben (werden). In den Fällen, in denen die jeweilige Kapitalanlage sich verpflichtet hat, entweder die Auswirkungen und Impacts zu messen oder einen positiven Nachhaltigkeitsimpact zu haben, wird die EIM jederzeit den Anlegern im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung klar und umfassend aufzeigen, wie diese gemessen und in welchem Masse sie erreicht werden.

5. Nachhaltigkeitsstrategie und Umsetzung

Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst die folgenden Elemente:

- ESG Integration: Überwachung der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten im Anlageentscheidungsprozess insbesondere bei Anlageentscheidungen für die kollektiven Kapitalanlagen;
- Sicherstellung der Weiterbildung bzw. des Fachwissens und Kenntnisse im Bereich «erneuerbaren Energien» der Mitarbeitenden der EIM;

Sicherstellung, dass die zu erhebenden Daten entweder a) von qualitativ hochstehenden Anbietern von nachhaltigkeitsbezogenen Daten und Analysen stammen oder b) verlässlich, stetig und in hoher Qualität im regulären Betrieb durch die Investments erhoben und berichtet werden. Die Umsetzung erfolgt auf den folgenden Ebenen:

- Investitionsentscheidungen: Nachhaltigkeitsanalyse, Due Diligence von Anlageobjekten im Sinne der nachhaltigen Investitionspolitik der kollektiven Kapitalanlage;
- Etablierung von Überwachungsprozessen im Bereich des Vertriebs und insbesondere Marketingaktivitäten von den kollektiven Kapitalanlagen im Bereich von erneuerbaren Energien;
- Sicherstellung einer transparenten Information gegenüber Investoren betreffend die Nachhaltigkeit der Anlagen der einzelnen kollektiven Kapitalanlagen;
- Regelmässige Aktualisierung der Nachhaltigkeitsanalyse, Ableitung von Massnahmen zur Verbesserung der angemessenen Organisation im Bereich der Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

6. Umsetzung einer angemessenen Organisation

6.1 Anlageentscheidungsprozess

Jedes Investitionsobjekt wird vor seinem Erwerb betreffend Nachhaltigkeit analysiert. Dabei verfolgt die EIM einen schriftlich festgehaltenen Anlageentscheidungsprozess (vgl. Dokument «Anlageentscheidungsprozess»). Dieser sieht folgenden Ablauf vor:

1. Präsentation des Investitionsprojektes («Preliminary Investment Proposal») und Abnahme durch den Verwaltungsrat
2. Investitionsentscheid basierend auf den Ergebnissen einer umfassenden Due Diligence, welche insbesondere auch die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt («Final Investment Proposal»)
3. Freigabe des Final Investment Proposal durch den Verwaltungsrat («Final Investment Decision»)
4. Fiduciary Prüfung durch den AIFM bzw. die Depotbank in Luxemburg vor jeder Investition.

Unabhängig von der Portfolio Management Abteilung ist die Compliance und Risikomanagementfunktion der EIM im Anlageentscheidungsprozess involviert und führt insbesondere eine unabhängige Überprüfung und Qualitätssicherung der Due Diligence Dokumente, Bewertungsmodelle sowie Nachhaltigkeitskriterien durch. Es steht der Compliance und Risikomanagement offen, basierend auf ihren Erkenntnissen unabhängig an den Verwaltungsrat zu gelangen.

6.2 Vermeidung von Greenwashing

Die Gesellschaft befolgt die aufsichtsrechtlichen Vorgaben betreffend Finanzprodukte mit Nachhaltigkeitsbezug sowie die einschlägigen Vorgaben im Rahmen der Selbstregulierung.

Dies betrifft insbesondere:

- FINMA-Aufsichtsmitteilung 05/2021 – Prävention und Bekämpfung von Greenwashing;
- umweltrelevante Kennzahlen gemäss freier Selbstregulierung der AMAS;
- allfällige weitere Vorgaben der AMAS.

Die EIM wird kein Produkt vertreiben, das als „nachhaltig“, „green“ o.ä. beschrieben ist, ohne gleichzeitig entsprechenden objektive Masszahlen und Definitionen zu nennen, die diese Eigenschaften objektivieren.

Im Falle, dass der erwartete (positive) Impact im Betrieb/während der Haltedauer des Investments nicht eintritt, wird die EIM umgehend und unaufgefordert die jeweiligen Investoren inkl. einer Erläuterung hinsichtlich des Grundes für diese Abweichung informieren.

7. Inkrafttreten

Die Nachhaltigkeitsstrategie wurde vom Verwaltungsrat am 6.12.2022 genehmigt und tritt am 6.12.2022 in Kraft. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird regelmässig vom Verwaltungsrat der EIM überprüft und ggf. aktualisiert.